

Bestellung von Gas- und Wasser-Anschlüssen

Rechnungsadresse

(Name, Adresse)

Bauleitung

(Name, Adresse)

Grundeigentümer/-in

(Name, Adresse)

Liegenschaft(en)

(Strasse, Nr.)

Kat.-

Nr.

Bezeichnung des Objektes:

(Neubau/Umbau/Abbruch)

Mit der Unterschrift wird Stadtwerk Winterthur zu den Bedingungen der Verordnung über die Abgabe von Gas bez. Wasser nachstehender Auftrag erteilt. Die Verrechnung erfolgt nach Ergebnis.

1. Abtrennen der bestehenden

Wasser-Anschlussleitung(en)

Gas-Anschlussleitung(en)

2. Erstellen der neuen

Wasser-Anschlussleitung(en) extern

mit Bauwasserabgabe

Gas-Anschlussleitung(en) extern

3. Besonderes

4. Vorgesehener Termin der **Arbeitsausführung (Definitive Meldung telefonisch durch die Bauherrschaft drei Wochen vor Baubeginn)**

Ein allfälliger Bauwasser-Anschluss kann erst erstellt werden, nachdem der Verlauf der Leitung sowie die Zählerstandorte abgesprochen und auf dem Situationsplan 1:250 sowie Kellergrundriss 1:50 festgehalten sind. Im Weiteren muss die Neubaute vom Vermessungsamt eingeschnitten sein.

5. Verbindliche Anschlusswerte gemäss Angabe Bauleitung bez. des Installateurs:

Gas:	Heizung	kW (Nennleistung)
	Weitere Verbraucher	kW (Nennleistung)
Wasser:	Normale Installation	LU (Loading Unit)
	Spezial-Installation	l/min
	Brandschutz (max. Löschwasserbedarf)	l/min

6. Mieter/Mieterinnen und Pächter/Pächterinnen haben die schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin beizulegen

7. Die Unterschrift bestätigt, dass die Bestimmungen und Auflagen auf der Seite 2 gelesen und akzeptiert werden

Ort und Datum

Unterschrift der Bauherrschaft oder der bevollmächtigten Bauleitung

Weitere Bestimmungen und Auflagen

Installationsbewilligung

Hausinstallationen dürfen im Gebiet der Stadt Winterthur nur durch Installateure erstellt werden, die im Besitz einer vom Schweizerischen Verband des Gas- und Wasserfachs (SVGW) erteilten Personenzertifizierung sind.

Durchleitungsrechte

Der Erwerb allfälliger Durchleitungsrechte für Gas- und Wasseranschlussleitungen ist Aufgabe des Bestellers/der Bestellerin. Ein Auszug aus dem Grundbuch ist Stadtwerk Winterthur, Technik Gas und Wasser, **vor Baubeginn** zuzustellen.

Zahlungsmodalitäten

Ca. 50 Prozent der geschätzten Kosten für die Erstellung der Anschlussleitungen werden bei Beginn der Leitungsbauarbeiten und der Restbetrag nach Fertigstellung der Leitungsbauten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Definitionen

Hausanschlussleitung:

Als Anschlussleitung (Hausanschlussleitung) wird die Leitung von der Versorgungsleitung bis und mit Innenkante der ersten Gebäudeeinführung bzw. des Wasserzählerschachtes bezeichnet. Unter diesen Begriff fallen auch gemeinsame Anschlussleitungen für mehrere Grundstücke und Anschlussleitungen mit Hydrantenanlagen.

Haustechnikanlagen:

Als Haustechnikanlagen werden die Leitungen, Armaturen und weiteren technischen Einrichtungen ab der Einführung ins Gebäude oder in den Wasserzählerschacht bis zu den Entnahmestellen bezeichnet.